

Alltag der parlamentarischen Arbeit

- Was sagen das Grundgesetz und die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über die Arbeit des Bundestages aus? Informiert euch über die aktuelle Zahl der Ausschüsse und der Kommissionen. **Tipp:** Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages regelt die Organisation der parlamentarischen Arbeit. Sie ist im Internet unter: www.bundestag.de zu finden (Infothek GO).



Es gibt _____ Ausschüsse und _____ Kommissionen.

- Befragt eure Wahlkreisabgeordneten   über den Ablauf ihres parlamentarischen Alltags. Welchen Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitskreisen gehören sie an? (Anschriften auch über www.bundestag.de).



- a) „Die Abgeordneten nehmen ihre Aufgaben nicht ernst.“
- b) „Die Anwesenheit der Abgeordneten ist nur bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung notwendig.“
- c) „Der spärlich besetzte Bundestag schadet dem Ansehen des Parlaments.“
- d) „Das Plenum ist nur das „Schaufenster“ der parlamentarischen Arbeit. Für die Öffentlichkeit sollen die unterschiedlichen Standpunkte und Positionen verdeutlicht werden.“
- e) „Die Entscheidungen sind doch alle schon vorher gefallen.“
- f) „Im Unterricht müssen wir auch alle anwesend sein und können nicht umherlaufen oder Zeitung lesen, wenn ein anderer spricht.“
- g) „Die Parlamentarier   nehmen zeitgleich zu den Sitzungen andere Verpflichtungen wahr.“
- h) „Die Vorarbeiten und der Meinungsbildungsprozess erfolgen in den Ausschüssen des Bundestages und in den Arbeitskreisen der Fraktionen.“

- Bewertet die obenstehenden Aussagen auf dem Hintergrund der Ergebnisse eurer Recherchen!